

REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Der Regionsbeauftragte für die Region Bayerischer Untermain



Regierung von Unterfranken • 97064 Würzburg

PlanerFM Fache Matthiesen GbR
Mühlstr. 43

63741 Aschaffenburg

per E-Mail an b.schneider@planer-fm.de

Ihre Zeichen,
Ihre Nachricht vom

07.09.2022

Unser Zeichen
Sachbearbeiter
24-8314.1306-11-24-3 (BP)
24-8314.1306-11-2-30 (FP)
Herr Ring

Telefon (09 31) 380-1281 Telefax (09 31) 380-2391 Zi.-Nr. H 293 Datum 15.09.2022

Christoph.Ring@reg-ufr.bayern.de

Stadt Miltenberg

Aufstellung des Bebauungsplans „Verkaufspavillon Mainpier“ sowie Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich, frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB Landesplanerische Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Aufstellung des Bebauungsplans „Verkaufspavillon Mainpier“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich soll der bis 2022 befristete „Mainpicknicker“ im Zuge der Neugestaltung des Main-Südufers durch eine Dauerlösung mit mobilem Verkaufspavillon ersetzt und mit einem Toilettencontainer ergänzt werden. Letzter wird gestalterisch verkleidet, um sich in das Gesamtkonzept des Vorhabens einzufügen. Bis auf Verschiebung von Bänken werden Änderungen an der bislang vorliegenden Oberflächengestaltung nicht vorgenommen.

Die Regierung von Unterfranken als höhere Landesplanungsbehörde nimmt in ihrer Eigenschaft als Träger öffentlicher Belange zu den Bauleitplanentwürfen Stellung. Maßstab für diese Stellungnahme sind die Ziele und Grundsätze der Raumordnung, die im Bayerischen Landesplanungsgesetz (Art. 6 BayLplG), im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) und dem Regionalplan der Region Bayerischer Untermain (RP1) festgesetzt sind. Die Ziele der Raumordnung sind zu beachten, Grundsätze zu berücksichtigen (Art. 3 BayLplG). Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen (§1 Abs. 4 BauGB).

Postfachadresse

Regierung von Unterfranken
Postfach 63 49
97013 Würzburg

Bankverbindung

BIC: BYLADEMM
IBAN: DE75700500000001190315

Hausadresse

Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Straßenbahnlinien 1, 3, 4, 5
Haltestelle Neubaustraße

Dienstgebäude

H = Peterplatz 9
S = Stephanstraße 2
G = Georg-Eydel-Str. 13

Telefon

(09 31) 3 80 - 00

Fax (09 31) 3 80 - 22 22

E-Mail

poststelle@reg-ufr.bayern.de

Internet

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de>

Sie erreichen uns in den Kernzeiten

Mo – Do 8:30 - 11:30 Uhr
13:30 - 15:00 Uhr
Fr 8:30 - 12:00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung

1. Überschwemmungsgebiet

Das betroffene Gebiet liegt, wie auch in den Begründungen unter 3.4 ausgeführt wird, im Bereich des Überschwemmungsgebiets des Mains. Gem. Grundsatz 7.2.5 (Hochwasserschutz) LEP sollen die Risiken durch Hochwasser soweit als möglich verringert werden. Hierzu sollen die natürliche Rückhalte- und Speicherfähigkeit der Landschaft erhalten und verbessert, Rückhalteräume an Gewässern freigehalten sowie Siedlungen vor einem hundertjährigen Hochwasser geschützt werden. Gem. Ziel 4.2.5 (Hochwasserschutz) RP1 sollen insbesondere in den im Maintal sowie in den engen Talräumen des Spessarts und des Odenwalds gelegenen Siedlungsgebieten Hochwasserabflussflächen freigehalten werden.

Die Planung entspricht den o.g. Erfordernissen der Raumordnung dann, wenn die zuständigen Wasserwirtschaftsbehörden, ggf. mit Auflagen, keine Einwände erheben bzw. der Planung zustimmen.

2. Tourismus, Freizeit und Erholung

Gem. Grundsatz 3.2.6 (Tourismus, Freizeit und Erholung) 01 RP1 ist darauf hinzuwirken, den Erholungswert der Region u.a. durch den Ausbau des touristischen Angebots auf Dauer zu sichern und zu verbessern. Zusätzlich soll nach Grundsatz 3.2.6.-08 RP1 auf die Verbesserung der Erholungsmöglichkeiten entlang des Mains hingewirkt werden.

Das Vorhaben wird in diesem Sinne positiv beurteilt.

Gem. 3.2.6-05 RP1 ist es von besonderem Interesse, das Radwegenetz - eingebunden in das „Bayern-Netz für Radler“ mit seiner Hauptachse „Main-Radweg“ - in der Region zu sichern und dem kleinräumigen und örtlichen Bedarf entsprechend weiterzuentwickeln.

Durch die verbesserte Ausstattung mit der geplanten Dauerlösung für den Verkaufspavillion wird die Attraktivität des Radweges auch langfristig gesichert und diesem Grundsatz Rechnung getragen.

3. Hinweise

Aufgrund der Eintragungen in unserem Raumordnungskataster weisen wir darauf hin, dass folgende weitere Belange betroffen sein könnten:

Energie	Z.T. Gasleitung der Miltenberg- Bürgstadt GmbH
---------	--

Diese Stellungnahme ergeht ausschließlich aus der Sicht der Raumordnung und Landesplanung. Eine Prüfung und Würdigung sonstiger öffentlicher Belange ist damit nicht verbunden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ring